

MOTION

Finanzhaushalt: Einführung einer Schuldenbremse

Seit dem 1. Januar 2018 besteht im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz eine Schuldenbremse¹. Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Kernelement dieser Schuldenbremse ist der Ausgleich der Erfolgsrechnung über acht Jahre. In einem weiteren Schritt folgt die Sicherung des Eigenkapitals mittels Warn- und Mindestwert. Komplettiert wird die Schuldenbremse mit Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2028 der Einwohnergemeinde Pratteln sieht in den kommenden Jahren einen durchschnittlichen Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 1.7 Mio. pro Jahr vor. Entsprechend mindert sich das Eigenkapital der Gemeinde.

Die finanziellen Aussichten und die zunehmende Tendenz, weitere Ausgaben und Regulierungen zu beschliessen, lassen befürchten, dass die Finanzlage der Gemeinde weiter aus dem Ruder läuft. Der finanziellen Steuerung und dem Ausgleich der Gemeindefinanzen muss wieder eine höhere Bedeutung beigemessen werden, damit auch in Zukunft ein Handlungsspielraum weiterhin vorhanden ist.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, eine Schuldenbremse ähnlich dem kantonalen System auszuarbeiten und dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten.

Pratteln, 28. Februar 2024

Für die Fraktion FDP-Die Mitte



Silvio Fareri, Die Mitte

¹ Erläuterung Schuldenbremse, Stand Juni 2018; <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/finanzverwaltung/finanzpolitik/staerkung-der-finanziellen-steuerung-1/schuldenbremse>